

XXII. GP.-NR

3494 /AB

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
 Parlament
 1017 Wien

2005 -12- 16

Dr. Ursula Plassnik

zu 3521/J

16. Dezember 2005

GZ: BMaA-AT.4.15.08/0547-IV.2a/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Hlavac, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Oktober 2005 unter der Nr. 3521/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Visahandel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Anfrage auf Medienberichte bezieht, die den Verdacht auf Fehlverhalten im Sichtvermerksbereich an österreichischen Botschaften in den Jahren 2002 und 2003 erheben. Ich selbst habe mein Amt als Außenministerin im Oktober 2004 angetreten.

Die Sensibilität des Visabereichs ist mir aufgrund meiner bisherigen beruflichen Laufbahn, insbesondere als Leiterin der Botschaft in der Schweiz mit einem der höchsten Visaaufkommen, wohlbekannt. Die Sicherstellung eines professionellen und missbrauchsfesten Visavergabesystems im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist mir daher ein prioritäres Anliegen, sowohl im Interesse der Öffentlichkeit wie im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Dies habe ich auch gegenüber den MitarbeiterInnen an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale in Wien stets unmissverständlich betont.

Zu Frage 36:

Ich habe nach Informierung vom Verdacht auf unrechtmäßige Vergaben von Sichtvermerken am 27. September 2005 unverzüglich den höchsten Beamten in meinem Ressort, den Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, mit der Prüfung der Vorwürfe beauftragt und lückenlose Aufklärung

ebenso wie das sofortige Abstellen allfälliger Missstände gefordert. Zu diesem Zweck sollen alle notwendigen fachlichen wie personellen Schritte gesetzt werden.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten hat sofort umfassende Prüfungen und Evaluierungen veranlasst, die federführend vom Generalinspektor, von der Personal- und Administrativsektion und der Rechts- und Konsularsektion durchgeführt wurden und weiterhin werden. Es wurde Weisung zur vollen Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden erteilt. Eine Reihe von Vertretungsbehörden, besonders die von Ermittlungen betroffenen, wurden angewiesen, die Visaakten umgehend zu sichern und die Skartierung zu untersagen, um sie gegebenenfalls den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der Generalsekretär hat mich und den Herrn Staatssekretär des Außenministeriums laufend über den Stand der Erhebungen informiert. Das Bestehen von Regelungen, die ähnlich dem so genannten „Vollmer-Erlass“ in Deutschland zu einer erleichterten Visavergabe geführt haben soll, konnte nach Prüfung aller internen Regelungen für Österreich ausgeschlossen werden.

Zu den weiteren zwischenzeitlich gesetzten Maßnahmen sind unter anderen folgende hervorzuheben:

Der am 27. September 2005 in Wien verhaftete Mitarbeiter wurde zunächst einberufen, am 28. Oktober 2005 – nach seiner Enthaltung – wurde gegen ihn ein Hausverbot erlassen und am 14. November wurde er aus dem Dienst des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten entlassen.

Am 20. Oktober wurde Disziplinaranzeige gegen den zweiten in Haft genommenen, bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter erstattet. Gegen einen weiteren Mitarbeiter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde am 16. Dezember 2005 Disziplinaranzeige erstattet. Weitere dienst- und disziplinarrechtliche Schritte werden derzeit geprüft.

Ferner habe ich am 11. November eine Expertenkommission zur Aufklärung der Vorwürfe unter Leitung des früheren Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Peter Jankowitsch, eingerichtet.

Am 18. November wurden die Missionschefs und Leiter der Konsularabteilungen der österreichischen Vertretungsbehörden in Abuja, Ankara, Belgrad, Budapest, Bukarest, Kairo, Kiew, Moskau, New Delhi, Peking, Skopje, Shanghai und Taipeh zu Instruktionen unter Mitwirkung von Vertretern des Bundesministeriums für Inneres in die Zentrale einberufen.

In Zukunft werden verstärkt gemischte Prüfteams des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Inneres gemeinsame Inspektionen an Vertretungsbehörden durchführen.

Darüber hinaus habe ich eine Vertiefung der bereits in diesem Bereich bestehenden Ausbildungs- und Schulungs- sowie Kontrollmaßnahmen angeordnet.

Ich werde selbstverständlich Vorschläge im Rahmen der personellen Möglichkeiten und des inhaltlichen Tätigkeitsbereichs meines Ressorts aufgreifen und umsetzen, um das System der Vergabe von Visa für die Zukunft möglichst missbrauchsfest zu machen.

Zu den Fragen 1, 2, 17 und 18:

Am 5. November 2002 informierte die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck das Außenministerium über Vorwürfe gegen den damals die Konsularabteilung an der Österreichischen Botschaft in Budapest leitenden Mitarbeiter, wonach es in der Vergangenheit zur Ausstellung von Visa gegen Entgelt gekommen sein soll.

Die Rechts- und Konsularsektion des Außenministeriums unterrichtete mit Schreiben datiert vom 9. November 2002 das Bundesministerium für Inneres vom Verdacht auf Unregelmäßigkeiten. Zu den weiteren getroffenen Maßnahmen verweise ich auf die Anfragebeantwortung durch das Bundesministerium für Inneres (3522/J-NR/2005).

Am 27. September 2005 wurde der Sektion für administrative Angelegenheiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten vom Büro für Interne Angelegenheiten des Bundesministeriums für Inneres telefonisch mitgeteilt, dass ein Mitarbeiter, zum damaligen Zeitpunkt beigeordneter Vizekonsul an der Österreichischen Botschaft in Bukarest, und der oben genannte unterdessen pensionierte Mitarbeiter des Außenministeriums im Auftrag des

Landesgerichtes für Strafsachen Wien wegen des Verdachts des Amtsmissbrauches und des Verstoßes gegen das Fremdengesetz verhaftet würden.

Zu den Fragen 3, 4 und 26 :

Über Sonderauftrag meiner Amtsvorgängerin wurde der Generalinspektor beauftragt, eine Sonderprüfung des Konsularwesens an der Österreichischen Botschaft in Budapest (22.-23. April 2003) durchzuführen.

Im Zuge dieser Prüfung ergaben sich seitens des Prüfteams, bestehend aus einem Mitarbeiter des Generalinspektorates und einem Mitarbeiter der konsularischen Fachabteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Verdachtsmomente und Auffälligkeiten im Visabereich, die ihren Niederschlag im Prüfbericht fanden. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres wurde die Botschaft angewiesen, die betreffenden Akten gesichert zu verwahren, um sie jederzeit den ermittelnden Behörden zur Verfügung stellen zu können. Das Bundesministerium für Inneres wurde vom Ergebnis der Prüfung in Kenntnis gesetzt.

Zu den Fragen 5, 6 und 25:

Die in der Anfrage als „deutsche Visaaffäre“ bezeichnete Angelegenheit betraf die generelle Visumpraxis aufgrund einer Weisungslage der deutschen Bundesregierung, die teilweise vom EU- bzw. Schengen-Acquis abwich. Eine solche Weisung gab es in Österreich zu keiner Zeit.

Im Übrigen wird auf die Anfragebeantwortung durch das Bundesministerium für Inneres (3522/J-NR/2005) verwiesen.

Zu den Fragen 7, 8, 19, 20, 35, 37 und 38:

Diese Fragen sind Gegenstand laufender gerichtlicher Ermittlungen, zu denen ich mich nicht äußern kann.

Zu den Fragen 9 bis 14:

Meine Amtsvorgängerin beauftragte den Generalinspektor mit einer allgemeinen Sonderinspektion der Österreichischen Botschaft in Belgrad vom 22.- 30.4.2002. Darüber hinaus überprüften den Visabereich sowohl Mitarbeiter der Fachabteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten als auch Vertreter des Bundesministeriums für Inneres (11.06. – 13.06.2001, 15.01.2002, 01.12. – 03.12.2003). Im Zuge einer dieser Überprüfungen wurde ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters im Visabereich festgestellt und dieser in der Folge einberufen. Die im September 2002 erstattete anonyme Strafanzeige gegen diesen und zwei weitere Mitarbeiter der Botschaft wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs wurde am 29. März 2004 nach eingeleiteten Vorerhebungen von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt.

Entsprechend den einschlägigen EU-Vereinbarungen wurde die Botschaft zusätzlich vom 28.-31.3.2004 von einem EU-Prüfteam kontrolliert, wobei der Bericht generell positiv ausfiel.

Die Österreichische Botschaft in Kiew wurde in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt dreimal (18./19.11.2002, 4-6.5.2003 und 9.-13.12.2003) überprüft und die Mitarbeiter vor Ort geschult. Die Überprüfung im November 2002 erfolgte wegen des Verdachtes von Unregelmäßigkeiten im Bereich des Aufenthaltswesens gemeinsam mit Beamten des Bundesministeriums für Inneres. Der für das Fehlverhalten verantwortliche Mitarbeiter wurde in der Folge einberufen. Eine 2003 gegen ihn erfolgte Strafanzeige u. a. wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs und der Geschenkannahme wurde im November 2003 von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt.

Entsprechend den einschlägigen EU-Vereinbarungen wurde die Botschaft vom 1.-3.4.2004 von einem EU-Prüfteam kontrolliert, wobei der Bericht generell positiv ausfiel.

An der Österreichischen Botschaft in Lagos wurden durch Mitarbeiter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Zuge einer Sonderüberprüfung im August 2004 Unregelmäßigkeiten bei der Visumausstellung auf- und dem Bundesministerium für Inneres angezeigt. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres wurde ein Maßnahmenpaket (Rückfragepflicht, Entsendung von Dokumentenberatern) versinbart. Der betroffene Mitarbeiter der Österreichischen Botschaft in Lagos wurde umgehend einberufen und vom Dienst suspendiert. Gegen den Genannten, der sich inzwischen im Ruhestand befindet, ist derzeit ein Strafverfahren wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs anhängig.

Zu den Fragen 15, 16 und 23:

Die Kontrollmechanismen wurden in den vergangenen Jahren laufend verstärkt. Das Visaverfahren ist arbeitsteilig gestaltet, wobei nach Maßgabe der gegebenen personellen Möglichkeiten die einzelnen Schritte (Annahme des Visumantrags, Prüfung, Entscheidung, Druck der Vignette) von verschiedenen Personen ausgeführt werden. Weiters ist das lokale Personal von Entscheidungen in Visaangelegenheiten ausgeschlossen.

Seit Inkraftsetzung der Schengener Übereinkommen für Österreich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1997 wird jedes erteilte Visum an den Vertretungsbehörden lokal elektronisch gespeichert und seit 1. Juni 2004 werden sämtliche Visaanträge zu einer im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bestehenden zentralen Visadatenbank zusammengefasst, auf die auch das Bundesministerium für Inneres Zugriff hat.

Generell wurde die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres verstärkt, wobei der gemeinsamen Beobachtung der Entwicklung der Visastatistik besondere Bedeutung zukommt. Auf mögliche Problemsituationen kann mit einem gemeinsamen, mehrstufigen Kontrollmechanismus (u.a. Aufforderungen zur Stellungnahme, Anforderung von Akten der Vertretungsbehörden, Inspektionen vor Ort durch Vertreter meines Ressorts und des Bundesministeriums für Inneres, Ersuchen um Entsendung von Dokumentenberatern des Bundesministerium für Inneres) rasch und flexibel reagiert werden.

Seit Jahren werden immer wieder Besuche zwecks Inspektions- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Vertretungsbehörden an aus fremdenpolizeilicher Sicht sensiblen Dienstorten durchgeführt. Diese Inspektionen erfolgen entweder durch das Generalinspektorat oder, sofern sich dies als notwendig erweist, durch Mitarbeiter der für Visa- und Aufenthaltsangelegenheiten zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in enger Zusammenarbeit bzw. gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums für Inneres. Mit derartigen Inspektionen sind in der Regel 2 - 3 Beamte betraut.

Dabei werden stichprobenartige Kontrollen vorgenommen, wobei auf die genaue Einhaltung des internen Organisationsablaufs und der Sicherheitsbestimmungen sowie vor allem der Rechtmäßigkeit im Visumverfahren besonderer Wert gelegt wird. Zusätzlich zu Anregungen und

Empfehlungen, die auch in einem schriftlichen Bericht festgehalten werden, werden auch Schulungen vor Ort, sofern erforderlich, durchgeführt.

Bei festgestellten Verfehlungen werden die erforderlichen dienst- und disziplinarrechtlichen bzw. sonst notwendig erscheinenden dienstlichen Maßnahmen getroffen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 9 bis 14 sowie der Frage 36.

Zu den Fragen 21 und 22:

Bis zur Inbetriebnahme der zentralen Visadatenbank im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten am 1. Juni 2004 (siehe meine Beantwortung zu den Fragen 15, 16 und 23) erfolgte am Ende jedes Kalenderjahres für die Konsularstatistik eine Berichterstattung der Vertretungsbehörden an das BMaA über die Anzahl der ausgestellten Visa, unterteilt nach Vertretungsbehörden und Kategorien.

Im Übrigen wird auf die Anfragebeantwortung durch das Bundesministerium für Inneres (3522/J-NR/2005) verwiesen.

Zu Frage 24:

Kein Kontrollsysteem kann Missbrauch in diesem Bereich vollkommen ausschließen. Mein Ziel ist es, die entsprechenden Kontrollmöglichkeiten im Einvernehmen mit und unter Einbindung des für die Fachaufsicht zuständigen Bundesministeriums für Inneres so lückenlos wie möglich zu gestalten. Unter anderem ist die Ausarbeitung diesbezüglicher ergänzender Vorschläge auch eine wichtige Aufgabe der von mir eingesetzten Expertenkommission.

Zu den Fragen 27 bis 29 :

Die Anzahl der erteilten Visa hat sich an den in Rede stehenden Vertretungsbehörden wie folgt entwickelt:

	2000	2001	2002	2003	2004
Belgrad	35.385	31.130	30.070	37.659	38.376
Budapest	12.246	13.009	8.223	3.461	3.154
Bukarest	43.918	51.825	2.353	7.017	10.457

Zu den Fragen 30 und 31:

Der Prozess der Visumerteilung erfolgt in mehreren Schritten arbeitsteilig (Entgegennahme des Antrags am Schalter, Beurteilung und Genehmigung des Antrags, Drucken und Einkleben der Vignette, Ausfolgung). Es ist daher unzutreffend, dass ein Mitarbeiter 300 Visa pro Tag vollständig erledigt.

Ein Vergleich von Berufsvertretungsbehörden hinsichtlich der Arbeitsbelastung im Visabereich ist insofern nicht möglich, als diese nach Art der Anträge, der regionalen Besonderheiten sowie auf Grund der gegebenen Personalsituation unterschiedlich ist.

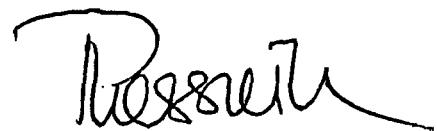
Zu Frage 32:

Die Vorgaben bei der Prüfung eines Visumantrages sind in der „Konsularinstruktion Visa“ festgelegt, die auf den einschlägigen Erlässen des Bundesministeriums für Inneres, dem Fremdengesetz 1997 i.d.g.F. und auf der „Gemeinsamen Konsularischen Instruktion an die diplomatischen Missionen und die konsularischen Vertretungen, die von Berufskonsularbeamten geleitet werden“ (GKI) (EU Amtsblatt 2002/C 313/01 vom 16.12.2002) beruht. Diese Konsularinstruktion wurde zuletzt in überarbeiteter Fassung allen konsularischen Vertretungsbehörden im Juni 2005 übermittelt.

Da im Visumverfahren jeder Antrag individuell zu prüfen ist, ist die Festsetzung einer vorgeschriebenen Bearbeitungsdauer nicht möglich.

Zu den Fragen 33 und 34:

Eine Befassung der Zentrale meines Ressorts bei der Erteilung eines Visums ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Anfragebeantwortung durch das Bundesministerium für Inneres (3522/J-NR/2005) verwiesen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ressort", is positioned to the right of the explanatory text.